

Für Ihre Unterlagen

Bedingungen zum Besuch der Offenen Ganztagschule Haimhausen

Die Offene Ganztagschule in Haimhausen ist ein freiwilliges, über den vormittäglichen Unterricht hinausgehendes und in enger Kooperation mit der Schule organisiertes Angebot montags bis freitags. Es beinhaltet ein gemeinsames Mittagessen, Freizeitangebote im kreativen und sportlichen Bereich und Hausaufgabenunterstützung von der 4. bis 9. Jahrgangsstufe. Eltern, deren Kinder die Grund- und Mittelschule in Haimhausen besuchen und ihren Wohnort in Haimhausen oder Fahrzenhausen haben, haben die Möglichkeit, ihre Kinder in unserer Offenen Ganztagschule anzumelden.

§ 1 Betreuungsumfang und Gebühren

- (1) Die Betreuung findet an allen Schultagen (Montag – Freitag) und in den Ferien in bestimmtem Umfang (siehe § 6) statt.
- (2) Der Monatsbeitrag wird 11-mal fällig. Die Gebühren sind auf 11 Monate kalkuliert und daher monatlich in gleicher Höhe fällig. Ferienzeiten, Fehl- und Krankheitstage, Schließzeiten und sonstige Abwesenheitszeiten sind mitkalkuliert. Abwesenheitszeiten können daher nicht erstattet werden. Ein Spielgeld wird nicht gesondert verlangt.
- (3) Die Fälligkeit eines Betreuungsmonats ist der 30./31. jeden Monats. Die Abbuchung erfolgt vier Tage später.
- (4) Die Anmeldung in der Offenen Ganztagschule ist verpflichtend für ein Jahr. Die Laufzeit des Vertrages beträgt das laufende Schuljahr.
- (5) Die Betreuungszeiten sind einzuhalten. Von der Buchungszeit abweichende Zeiten (Arztbesuche, Vereinsaktivitäten etc.) sind unverzüglich mitzuteilen.
- (6) Die Gebühren werden ebenfalls fällig, wenn die Einrichtung aus Gründen, die nicht der Träger zu verantworten hat, wie behördliche Anordnungen (z. B. Pandemie, akut ansteckende Krankheiten etc.) oder aus internen Gründen (z. B. Personalmangel, Klausur etc.) geschlossen werden muss und keine Betreuung in Anspruch genommen werden kann.

§ 2 Mitwirkungspflicht

- (1) Die Erziehungsberechtigten sind dazu verpflichtet, bei der Anmeldung die erforderlichen Angaben (Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten und weitere maßgebliche Umstände) zur Person des aufzunehmenden Kindes zu machen.
- (2) Änderungen (Telefonnummer, E- Mail, Sorgerecht usw.) sind unverzüglich schriftlich an ogs.haimhausen@zweckverband-jugendarbeit.de mitzuteilen.

§ 3 Änderungen und Beendigung des Vertragsverhältnisses

- (1) Das Vertragsverhältnis besteht für die Dauer des Schuljahres September bis einschließlich August und endet zum Ende des Schuljahres (31.08.), ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (2) Sollte ihr Kind während des Schuljahres nicht mehr an der Betreuung teilnehmen können, so teilen Sie dies schriftlich der Leitung der Offenen Ganztagschule mit; eine Sonderkündigung ist nur in Ausnahmefällen (z.B. Wegzug aus der Gemeinde) und nur schriftlich 3 Monate im Voraus möglich.
- (3) Sonstige Vertragsänderungen, wie Ummeldungen sind ebenfalls nur schriftlich 4 Wochen im Voraus zu beantragen. Generell gilt, dass alle vertragsrelevanten Angelegenheiten über unsere Zentrale in Haimhausen schriftlich zu erfolgen haben:
ogs.haimhausen@zweckverband-jugendarbeit.de; Zweckverband Jugendarbeit, Hauptstraße 60, 85778 Haimhausen.

- (4) Der Träger der Offenen Ganztageschule behält sich vor, bei Versäumnis der verpflichtenden Zahlungen, den Betreuungsvertrag aufzulösen. Die Verpflichtung zur Zahlung der Offenstände bleibt hiervon unberührt.

§ 4 Hausaufgaben und Lernbegleitung

- (1) In der Offenen Ganztageschule werden 3 Buchungsmöglichkeiten angeboten:
 - a. Offene Ganztagesgruppe: Begleitung bei der selbstständigen und freiwilligen Erledigung der Hausaufgaben. Keine Kontrolle der Hausaufgaben.
 - b. Hausaufgaben PLUS: Unterstützung bei der Erstellung der Hausaufgaben durch Fachpersonal; Kontrolle der Hausaufgaben auf Vollständigkeit. Die letztendliche Verantwortung obliegt bei den Erziehungsberechtigten.
 - c. Intensiv ab der 5. Klasse: Unterstützung bei der Erstellung der Hausaufgaben durch Fachpersonal; Kontrolle der Hausaufgaben auf Vollständigkeit. Die letztendliche Verantwortung obliegt bei den Erziehungsberechtigten; Vorbereitung auf anstehende Leistungsnachweise; Bearbeitung verschiedener Lernaufgaben;
- (2) Bei der **Hausaufgabe Plus- und Intensiv- Gruppe** wird keine Zusicherung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben gewährleistet. Die Hausaufgaben werden mit den Kindern überprüft und besprochen, jedoch nicht durch das Personal der OGS vollständig verbessert. Schüler werden auf Fehler hingewiesen. Dadurch sollen Erziehungsberechtigte und Lehrer*innen eine realistische Einschätzung der Leistung der Schüler*innen erhalten. Die Hausaufgabenzeit in der OGS ist gemäß allgemeinen Empfehlungen beschränkt auf ca. 1,5 Std. Nach dieser Zeit nicht erledigte Hausaufgaben verbleiben in der Verantwortung der Schüler*innen und Erziehungsberechtigten.

§ 5 Mittagessen

- (1) Die Schüler*innen essen gemeinsam. Sie erhalten ein abwechslungsreiches Essen in unserer Mensa an der Mittelschule Haimhausen, sowie Getränke. Die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend.
- (2) Der monatliche Essensbeitrag wird pauschal berechnet und ist 11-mal im Jahr zu leisten. Sollte Ihr Kind aus bestimmten Gründen (wie z.B. bei Krankheit) nicht am Mittagessen teilnehmen, wird dennoch der gesamte Essensbeitrag fällig.
- (3) Wir behalten uns vor, die Gebühren für das Essen anzupassen, sofern sich die Preise des Caterers ändern sollten. Sie werden hierzu in einem separaten Schreiben darüber informiert.

§ 6 Ferienbetreuung

- (1) Wir bieten in allen Ferien, außer in den Weihnachtsferien und drei Wochen im Sommer (3. bis 5. Woche), eine Ferienbetreuung an. Der **letzte Ferientag der Sommerferien**, sowie der **erste Freitag im Oktober** wird für teaminterne Fortbildung und Planungstag genutzt. An diesen Tagen findet ebenfalls keine Betreuung statt!
- (1) Die Betreuung findet an jedem Werktag von 08:00 Uhr bis maximal 16:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Offenen Ganztageschule statt. Die Kinder können täglich um 08:00 Uhr gebracht und frühestens ab 15:30 Uhr abgeholt werden. Bitte beachten Sie, dass das Bringen und die Abholung während dieser Kernzeiten nicht möglich sind.
- (2) Die Kosten für die Betreuung betragen in der Ferienbetreuung 10 € pro Betreuungstag. Diese Kosten setzen sich aus einer verlängerten Betreuungszeit sowie Verpflegungskosten zusammen, die im Vorfeld in der Offenen Ganztageschule zu entrichten sind. Diese Kosten beinhalten ein Frühstück, Mittagessen und Getränke für den ganzen Tag.

- (3) **Den Bedarf melden sie selbständig bis spätestens vier Wochen vor den Ferien** über das Ferienbetreuungsformular, welches auf unserer Homepage (www.zweckverbandjugendarbeit.de) zur Verfügung steht. Die Anmeldung ist erst mit Abgabe des Formulars (in der Einrichtung oder per Mail), sowie der vorherigen Bezahlung in der Einrichtung gültig.
- (4) Erkrankte Kinder sind bis spätestens 08.30 Uhr des jeweiligen Tages in der Einrichtung zu entschuldigen. Tel. 08133/7439992-2. Rückerstattungen des Feriengeldes aufgrund kurzfristiger Abmeldung durch Krankheit o.ä. können nicht gewährleistet werden.
- (5) Wir behalten uns vor, bei wenigen Anmeldungen, die Ferienbetreuung in einer unserer anderen Einrichtungen der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbands Jugendarbeit durchzuführen.

§ 7 Krankheit des Kindes; Nicht- Teilnahme an der Offenen Ganztagschule:

- (1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Sofern Ihr Kind nicht an der Offenen Ganztagschule teilnehmen kann, informieren Sie bitte die Mitarbeiter*innen vor Ort, telefonisch unter 08133/743999-2 oder per Mail ogs.haimhausen@zweckverbandjugendarbeit.de. Bei einer ansteckenden Krankheit ist die Einrichtung unverzüglich zu benachrichtigen. Im Allgemeinen gelten die Bestimmungen des Infektionsschutzes für Schulen. Medizinische Eingriffe, wie Zeckenentfernung dürfen von unserem Personal nicht vorgenommen werden.
- (2) Zudem behalten wir uns vor, Kinder durch die Eltern frühzeitig abholen zu lassen, sofern diese Maßnahme eine Notwendigkeit darstellt, um einen geregelten Ablauf in der Offenen Ganztagschule zu gewährleisten.
- (3) Es besteht keine generelle Pflicht, dass Personal von Betreuungseinrichtungen notwendige Medikamentengaben übernehmen. Wir möchten Kindern, die täglich auf Medikamente angewiesen sind (z.B. aufgrund von chronischen Erkrankungen, Allergien etc.), einen Besuch unserer Einrichtungen ermöglichen. Hierfür geben Sie zunächst die Krankheit im Stammdatenblatt im Feld „Besonderheiten“ an. Anschließend erfolgt eine Absprache mit dem Träger und der Leitung sowie eine Einweisung des Personals. Zusätzlich wird ein Formular mit einer ärztlichen Bescheinigung von Ihnen benötigt.

§ 8 Abholung des Kindes

- (1) Abholzeiten werden im Anmeldeformular verbindlich festgelegt. Schüler*innen, die mit dem Bus fahren, verlassen die Einrichtung entsprechend der Fahrzeiten.
- (2) Abholungsberechtigte Personen sind auf dem Stammdatenblatt zu vermerken. Änderungen sind schriftlich durch das Änderungsschreiben der Einrichtung zu melden.
- (3) Erfolgt die Abholung des Kindes durch eine andere Person als die Sorgeberechtigte, ist dies dem*der Mitarbeiter*in mündlich oder schriftlich mitzuteilen.
- (4) Wir behalten uns vor einen Lichtbildausweis vorzeigen zu lassen.
- (5) Sofern Sie angegeben haben, dass das Kind nicht allein nach Hause gehen darf, verbleibt es bis zur Abholung in der Einrichtung. Kinder, die allein nach Hause gehen dürfen, werden vom pädagogischen Personal zur vertraglich vereinbarten Zeit/ Ende der OGS nach Hause geschickt.

§ 9 Aufsichtspflicht

- (1) Der Träger übernimmt für die Dauer des Aufenthaltes in der Offenen Ganztageschule die Aufsichtspflicht. Diese beginnt, wenn das Kind die OGS betritt und sich bei dem*der Mitarbeiter*in gemeldet hat. Die Aufsichtspflicht endet, wenn das Kind sich von den Betreuern*innen abmeldet und die Einrichtung verlässt bzw. abgeholt wird.

§ 10 Schweigepflichtsentbindung

- (1) Sie entbinden im Sinne einer kooperativen Zusammenarbeit die Lehrkräfte Ihres Kindes und das Personal der Offenen Ganztagschule wechselseitig von der Verschwiegenheitspflicht zu schulischen Leistungen und weiterer schulischer Belange.

§ 11 Elterninformationen, Elterngespräche

- (1) Bei Bedarf oder auf Ihren Wunsch hin, informieren wir Sie über den aktuellen Entwicklungsstand Ihres Kindes.
- (2) Bitte beachten Sie, dass Elterninformationen per Mail erfolgen. Hierzu bitten wir Sie, auch den **Spamordner** Ihres Emailfaches zu prüfen.

§ 12 Datenschutz

- (1) Ihre Daten werden unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und zur Bearbeitung an die jeweils befugten Stellen weitergeleitet.
- (2) Mit der Weitergabe personen- und/oder sachbezogener Daten in dieser Anmeldung/Buchungsanfrage an den Träger und die Gemeindeverwaltung des angemeldeten Kindes und der Eltern / Personensorgeberechtigten wird Einverständnis erklärt, soweit die Datenweitergabe erforderlich ist für Bedarfsplanungen, Kapazitätsberechnungen und die Feststellung von Mehrfachanmeldungen/Anfragen, sowie im Rahmen abrechnungsrelevanter Vorgänge.

§ 13 Unfallversicherung

- (1) Für den Besuch der OGS besteht ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

§ 14 Haftung

- (1) Für den Verlust, die Verwechslung und die Beschädigung von Garderobe, Schulmaterial und sonstigen Wertgegenstände(n) der Schüler*innen wird keine Haftung übernommen.
- (2) Bei mutwilliger Beschädigung des Einrichtungseigentum durch Schüler*innen, die die erforderliche Einsichtsfähigkeit haben, haften deren Sorgeberechtigten für den Schaden.

§ 15 Wirksamkeit des Vertrages und Auswahlverfahren

- (1) Die **Vertragsbedingungen sind bindend. Der Betreuungsvertrag kommt nur unter Annahme der oben genannten Punkte, sowie durch schriftliche Bestätigung des Zweckverbands Jugendarbeit zustande.**
- (2) Ist die Maximalanzahl der aufzunehmenden Kinder erreicht, behalten wir uns vor, ein Auswahlverfahren durchzuführen (z. B. Berufstätigkeit, Geschwisterkinder, soziale Benachteiligung, etc.), um die vorhandenen Plätze zu belegen.